

Messungen von Geräuschemissionen und -immissionen

Berechnung von Geräuschemissionen und –immissionen

Gutachten in Genehmigungsverfahren

§ 47c BlmSchG Lärmkarten

§ 47d BlmSchG Lärmaktionspläne

Arbeitsplatzbeurteilung

Bau- und Raumakustik

Bauleitplanung

Verkehrslärm

Sport- und Freizeitlärm

ECO AKUSTIK Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Phys. Hagen Schmidl

Freie Straße 30a 39112 Magdeburg

Tel.: +49 (0)39203 6 02 29 mail@eco-akustik.de www.eco-akustik.de

SCHALLTECHNISCHES GUTACHTEN

Ermittlung der SchallImmissionsvorbelastung
auf eine geplante Wohnnutzung
an der Ackerstraße in 39179 Barleben

Stand: 28.06.2022 Gutachten Nr.: ECO 22031

SCHALLTECHNISCHES GUTACHTEN

Ermittlung der Schall-Immissionsvorbelastung auf eine geplante Wohnnutzung an der Ackerstraße in 39179 Barleben

Stand: 28.06.2022

Auftraggeber: Magdeburger Grundstücksgesellschaft mbH

Sonnenallee 38

39116 Magdeburg

Gutachten-Nr.: ECO 22031

Auftrag vom: 28.02.2022

Bearbeiter: Dipl.-Phys. Schmidl

Seitenzahl: 30 inkl. Anlagen

Datum: 28.06.2022

Inhaltsverzeichnis

١N	IHALT	SVE	RZEICHNIS	2
T.	ABELI	LEN	VERZEICHNIS	3
Δ	RRII F	UN	GSVERZEICHNIS	3
1.			BENSTELLUNG UND VORGEHENSWEISE	
2.	. UN		LAGEN	
	2.1.		RMEN, RICHTLINIEN UND VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN	
	2.2.	So	NSTIGE LITERATUR UND SCHREIBEN	5
3.	ÖR	TLIC	CHE SITUATION UND BEWERTUNGSKRITERIEN	6
4.	. STI	RAß	ENVERKEHRSLÄRM	8
	4.1.	Ем	ISSIONEN IM AKUSTISCHEN MODELL	٤
	4.1		Berechnungsvorschriften	
	4.1		Emissionen	
	4.2.		HALLAUSBREITUNGSRECHNUNG UND BILDUNG DES BEURTEILUNGSPEGELS	
	4.3.		JRTEILUNGSPEGEL DURCH STRAßENVERKEHR	
	4.3		Beurteilungszeitraum Tag	
	4.3	.2.	Beurteilungszeitraum Nacht	
5.	. SC	HIEN	NENVERKEHRSLÄRM	12
	5.1.	BEI	RECHNUNGSVORSCHRIFTEN	12
	5.2.		ISSIONEN	
	5.3.	Sc	HALLAUSBREITUNGSRECHNUNG	14
	5.4.	BE	JRTEILUNGSPEGEL DURCH SCHIENENVERKEHR	14
	5.4	.1.	Beurteilungszeitraum Tag	14
	5.4	.2.	Beurteilungszeitraum Nacht	15
6.	. UN	TER	SUCHUNG VON LÄRMMINDERUNGSMAßNAHMEN	17
7.	. MA	ßGE	BLICHE AUßENLÄRMPEGEL NACH DIN 4109-2	18
8.			MENFASSUNG	
A			/ERZEICHNIS	
			– FARBIGE LÄRMKARTEN STRAßE	
			– FARBIGE LÄRMKARTEN SCHIENE	
			– FARBIGE LÄRMKARTEN SCHIENE MIT LÄRMSCHUTZ	
	ANLAC	3F 4	– LÄRMPEGELBEREICHE NACH DIN 4109-2	29

ECO AKUSTIK

28.06.2022 Seite 3/30

Projekt ECO 22031 WA Ackerstraße Barleben

Tabellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: herangezogene Maße zur Bewertung der Geräuschimmissionsvorbelastung	6
Tabelle 2: Standardwerte für die Zuordnung zwischen DTV-, M- und p-Werten	8
Tabelle 3: Umrechnung des Schwerlastanteils nach RLS-19 /5/	9
Tabelle 4: Emissionen durch Straßenverkehr auf der Straße Breiteweg	9
Tabelle 5: Schienenverkehrszahlen für die Strecke 6409 (Prognose 2030)	13
Tabelle 6: Emissionen der Zugklassen auf den Streckenabschnitten	13
Abbildungsverzeichnis	
Bild 1: Übersichtslageplan des Untersuchungsgebietes	7
Bild 2: Orientierungswertüberschreitungen durch Straßenverkehrslärm tags	10
Bild 3: Orientierungswertüberschreitungen durch Straßenverkehrslärm nachts	11
Bild 4: Orientierungswertüberschreitungen durch Schienenverkehrslärm tags	15
Bild 5: Orientierungswertüberschreitungen durch Schienenverkehrslärm nachts	16
Bild 6: Lärmkarte Straßenverkehr tags (Berechnungshöhe: 5,6 m)	21
Bild 7: Lärmkarte Straßenverkehr nachts (Berechnungshöhe: 5,6 m)	22
Bild 8: Lärmkarte Schienenverkehr tags (Berechnungshöhe: 5,6 m)	23
Bild 9: Lärmkarte Schienenverkehr nachts (Berechnungshöhe: 5,6 m)	24
Bild 10: Lärmkarte Schienenverkehr mit Lärmschutz tags (Berechnungshöhe: 2,8 m)	25
Bild 11: Lärmkarte Schienenverkehr mit Lärmschutz nachts (Berechnungshöhe: 2,8 m)	26
Bild 12: Lärmkarte Schienenverkehr mit Lärmschutz tags (Berechnungshöhe: 5,6 m)	27
Bild 13: Lärmkarte Schienenverkehr mit Lärmschutz nachts (Berechnungshöhe: 5,6 m)	28
Bild 14: Außenlärmpegel in H=2,8 m über Boden	29
Bild 15: Außenlärmpegel in H=5,6 m über Boden	30

1. Aufgabenstellung und Vorgehensweise

An der Ackerstraße in 39179 Barleben soll ein Bebauungsplan für Wohnnutzung entwickelt werden. Es ist u.a. von einer Schall-Immissionsvorbelastung durch die folgenden Lärmarten auszugehen:

- Schienenverkehr (Strecke 6409 der DB AG)
- Öffentlicher Straßenverkehr (ggf. Breiteweg Barleben)

Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung soll die zu erwartende Schall-Immissions-Vorbelastung durch die genannten Lärmarten ermittelt und die Zulässigkeit der geplanten Wohnnutzung (WA) bewertet werden. Ggf. sind aktive Lärmminderungsmaßnahmen vorzuschlagen und zu dimensionieren. Die Vorgehensweise lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Ermittlung aller den zu untersuchenden Lärmarten zuzuordnenden Emissionen
- Erstellung eines digitalen akustischen Modelles des Untersuchungsgebietes je Lärmart und Implementierung der Emissionen
- Schallausbreitungsrechnung entsprechend den anzuwendenden Beurteilungsvorschriften und Ermittlung der im Vorhabengebiet zu erwartenden Beurteilungspegel
- Vergleich der Beurteilungspegel mit den Orientierungswerten des Beiblattes 1 der DIN 18005 /3/
- Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel La nach DIN 4109-2

2. Unterlagen

2.1. Normen, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften

- /1/ 16. BlmSchV Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBI. I S. 4458) geändert worden ist
- 72/ TA Lärm Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26. Aug. 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503), zuletzt geändert durch Bekanntmachung des BMUB vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)
- /3/ DIN 18005-1:2002-07 Schallschutz im Städtebau, Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung; Stand: Juli 2002
- /4/ DIN ISO 9613-2:1999-10 D\u00e4mpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien; Teil 2; Allgemeines Berechnungsverfahren (Okt. 1999)
- /5/ DIN EN 12354-4:2017-11 Berechnung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Bauteileigenschaften Teil 4: Schallübertragung von Räumen ins Freie (November 2017)
- /6/ RLS-19 Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe von 2019, letzte Änderung vom 18.02.2020
- /7/ Schall 03 Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwege, 16. BlmSchV, Anlage 2 (zu §4), Fassung vom 18.12.2014, gültig ab 01.01.2015
- /8/ DIN 4109-1:2018-01 Schallschutz im Hochbau Teil 1: Mindestanforderungen (Januar 2018)
- /9/ DIN 4109-2:2018-01 Schallschutz im Hochbau Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen (Januar 2018)

2.2. Sonstige Literatur und Schreiben

- /10/ Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit örtlicher Bauvorschrift "Beamtensiedlung" in Barleben, Projekt-Nr.: 01.086/2, Ingenieurbüro für Schallschutz GmbH Magdeburg, Stand 21.03.2002
- /11/ Schienenverkehrszahlen der DB AG, Prognose 2030
- /12/ Urteil BVerwG 3 C 5.15 Rn. 31 vom 07.11.2016

3. Örtliche Situation und Bewertungskriterien

Das Vorhabengebiet befindet sich im Norden der Gemeinde Barleben zwischen der Ackerstraße und dem Breiten Weg. Südlich verläuft in direkter Nachbarschaft die Strecke 6409 der Deutschen Bahn.

Das B-Plan-Vorhaben soll zukünftig ein Allgemeines Wohngebiet (WA) ausweisen. Um die Zumutbarkeit der vorhandenen Schall-Immissions-Vorbelastung zu bewerten, werden die Beurteilungspegel für jede zu untersuchende Lärmart ermittelt und mit den Orientierungswerten der DIN 18005 verglichen.

Tabelle 1: herangezogene Maße zur Bewertung der Geräuschimmissionsvorbelastung

Lärmart	Straßen- / Schienen- verkehrslärm			
Beurteilungszeitraum	Tag	Nacht		
Orientierungswerte [dB(A)] /3/	55	45		
schallimmissionsschutzrechtliche Zumutbar- keitsgrenze [dB(A)] /12/	70	60		

Im Rahmen der Bauleitplanung weist das Beiblatt 1 der DIN 18005 /3/ nutzungsabhängige Orientierungswerte aus. In Punkt 1.2 heißt es hier: "In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen, lassen sich Orientierungswerte oft nicht einhalten. Wo im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden."

Die folgende Seite beinhaltet einen Übersichtslageplan des Untersuchungsgebietes.

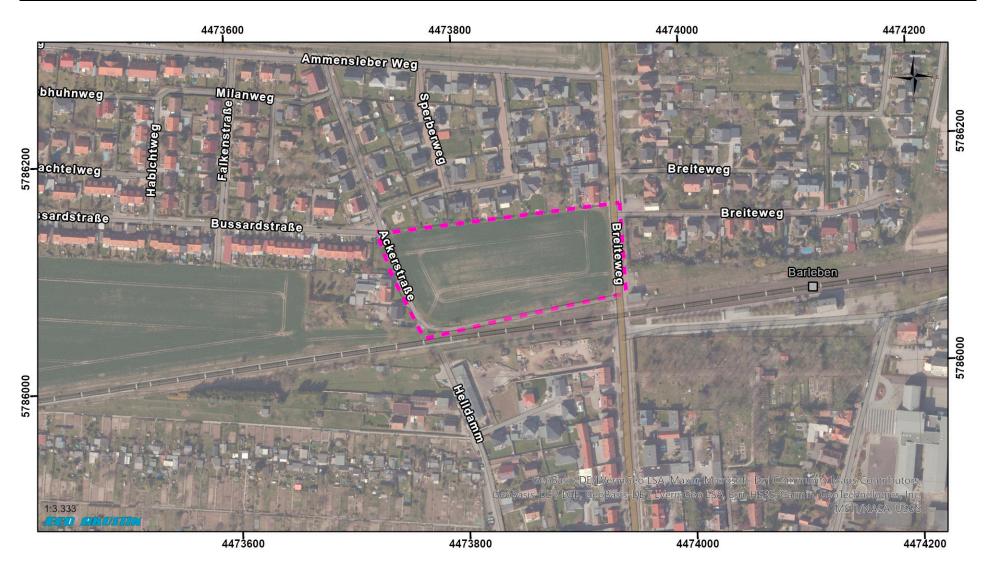


Bild 1: Übersichtslageplan des Untersuchungsgebietes

4. Straßenverkehrslärm

4.1. Emissionen im akustischen Modell

4.1.1. Berechnungsvorschriften

Der längenbezogene Schallleistungspegel Lw' einer Quelllinie ergibt sich nach /5/ wie folgt:

$$L'_W = 10 \cdot log[M] + \cdots$$

$$\cdots + 10 \cdot log \left[\frac{100 - p_1 - p_2}{100} \cdot \frac{10^{0,1 \cdot L_{W,Pkw}(v_{Pkw})}}{v_{Pkw}} + \frac{p_1}{100} \cdot \frac{10^{0,1 \cdot L_{W,Lkw1}(v_{Lkw1})}}{v_{Lkw1}} + \frac{p_2}{100} \cdot \frac{10^{0,1 \cdot L_{W,Lkw2}(v_{Lkw2})}}{v_{Lkw2}} \right] - 30 \cdot \frac{10^{0,1 \cdot L_{W,Pkw}(v_{Pkw})}}{v_{Lkw2}} = 0$$

mit M
LW,FzG(VFzG) schallleistungspegel für die Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe FzG (Pkw, Lkw1 und Lkw2) bei der Geschwindigkeit vFzG in dB
VFzG Geschwindigkeit für die Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe FzG (Pkw, Lkw1 und Lkw2) in km/h
DA,i Geschwindigkeit für die Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe FzG (Pkw, Lkw1 und Lkw2) in km/h
Dämpfung bei der Schallausbreitung vom Fahrstreifenteilstück i zum Immissionsort in dB
P1 Anteil an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe Lkw1 in % (Lkw ohne Anhänger)
P2 Anteil an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe Lkw2 in % (Lkw mit Anhänger)

Sofern keine geeigneten projektbezogenen Untersuchungsergebnisse vorliegen, die zur Ermittlung

- der stündlichen Verkehrsstärke M in Kfz/h,
- des Anteils p1 an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe Lkw1 am Gesamtverkehr in % und des Anteils p2 an Fahrzeugen der Fahrzeuggruppe Lkw2 am Gesamtverkehr in %

für die Zeiträume von 06.00 bis 22.00 Uhr bzw. von 22.00 bis 06.00 Uhr als Mittelwert für alle Tage des Jahres herangezogen werden können, sind die Standardwerte der folgenden Tabelle anzuwenden:

Tabelle 2: Standardwerte für die Zuordnung zwischen DTV-, M- und p-Werten

		ta	ags		nachts			
St	raßengattung	M	p1	p2	M	p1	p2	
		[Kfz/h]	[%]	[%]	[Kfz/h]	[%]	[%]	
1	Bundesautobahn	0,0555	3	11	0,0140	10	25	
2	Bundesstraße	0,0575	3	7	0,0100	7	13	
3	Landes-, Kreis-, Gemeindeverbindungsstraßen	0,0575	3	5	0,0100	5	6	
4	Gemeindestraßen	0,0575	3	4	0,0100	3	4	

Der Schallleistungspegel für Fahrzeuge der Fahrzeuggruppe FzG (Pkw, Lkw1 oder Lkw2) ist:

$$L_{W,FzG(v_{FzG})} = L_{W0,FzG}(v_{FzG}) + D_{SD,SDT,FzG}(v_{FzG}) + D_{LN,FzG}(g,v_{FzG}) + D_{K,KT}(x) + D_{refl}(h_{Beb},w)$$

 $\begin{array}{ll} \text{mit} & L_{\text{W0,FzG(vFzG)}} \\ & D_{\text{SD,SDT,FzG}}(\text{vFzG)} \\ & D_{\text{LN,FzG}}(g,\text{vFzG}) \\ & D_{\text{K,KT}}(x) \\ & D_{\text{reff}}(w,h_{\text{Beb}}) \end{array}$

Grundwert-L_{WA} eines Fahrzeuges der Fahrzeuggruppe FzG bei der Geschwindigkeit vFzG in dB Korrektur für den Straßendeckschichttyp, die Fahrzeuggruppe und die Geschwindigkeit in dB Korrektur für die Längsneigung g der Fahrzeuggruppe FzG bei der Geschwindigkeit vFzG in dB Korrektur für den Knotenpunkttyp KT in Abhängigkeit von der Entfernung zum Knotenpunkt x in dB Zuschlag für die Mehrfachreflexion bei einer Bebauungshöhe h_{Beb} und den Abstand der reflektierenden Flächen w in dB

4.1.2. Emissionen

Als Eingangsdaten zur Ermittlung der M- und p-Werte wurden die Ergebnisse eines Vorgutachtens /10/ herangezogen. Basierend auf den Verhältnissen der Schwerlastanteile (p1, p2) einer Gemeindestraße nach Tabelle 2 wurden die Werte für die Beurteilungszeiträume Tag und Nacht ermittelt.

Tabelle 3: Umrechnung des Schwerlastanteils nach RLS-19 /5/

	Eingangada	ion nro 3	Vorgaben laut R	resultierendes p										
Eingangsdaten pro 24h						Ta	Tag		ag Nacht		Tag		Nacht	
lfd. Nr.	Straße	DTV	sv	p [%]	Gattung	p1	p2	p1	p2	p1	p2	p1	p2	
1	Breiteweg	2.856	131	4,6	Gemeindestraßen	3	4	3	4	1,0	1,3	1,0	1,3	

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt im Untersuchungsgebiet 50 km/h. Damit ergeben sich die folgenden Schall-Emissionen durch den öffentlichen Straßenverkehr auf dem Breiten Weg.

Tabelle 4: Emissionen durch Straßenverkehr auf der Straße Breiteweg

Bezeichnung	L	w'	genaue Zähldaten								zul. Ge	RQ	
	Tag Nacht		М		p1 (%)		p2 (%)		pmc (%)		Pkw	Lkw	Abst.
	(dBA)	(dBA)	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	(km/h)	(km/h)	
Breiteweg	79,0	70,3	168,0	22,0	1,0	1,3	1,0	1,3	0,0	0,0	50	50	RalQ 11

Schallausbreitungsrechnung und Bildung des Beurteilungspegels

Der Berechnung des Beurteilungspegels an einem Immissionsort liegen Punktschallquellen zugrunde. Zur Bildung der Punktschallquellen werden die Schallquellen des Straßenverkehrs im Einzugsbereich des Immissionsortes in Teilquellen unterteilt: Straßen in Teilstücke einzelner Fahrstreifen und Parkplätze in Teilflächen. /5/

Der Beurteilungspegel Lr berechnet sich als energetische Summe über die Schalleinträge aller Fahrstreifenteilstücke i und aller Parkplatzteilflächen i

$$L_r = 10 \cdot log \left[10^{0,1 \cdot L'_{r,i}} + 10^{0,1 \cdot L''_{r,j}} \right].$$

Der Beurteilungspegel Lr' für die Schalleinträge aller Fahrstreifen berechnet sich aus:

$$L'_{r,i} = 10 \cdot log \sum_{i} 10^{0,1 \cdot \{L'_{W,i} + 10 \cdot log l_i - D_{A,i} - D_{RV1,i} - D_{RV2,i}\}}$$

mit längenbezogener Schallleistungspegel des Fahrstreifenteilstücks i in dB $L^{\prime}_{W,i}$

Länge des Fahrstreifenteilstücks in m

 $D_{A,i}$ Dämpfung bei der Schallausbreitung vom Fahrstreifenteilstück i zum Immissionsort in dB

 $D_{RV1,i}$ anzusetzender Reflexionsverlust bei der ersten Reflexion für das Fahrstreifenteilstück i nach in dB (nur bei Spiegelschallguellen)

anzusetzender Reflexionsverlust bei der zweiten Reflexion für das Fahrstreifenteilstück i in dB (nur bei Spiegel- $D_{RV2,i}$ schallquellen)

4.3. Beurteilungspegel durch Straßenverkehr

4.3.1. Beurteilungszeitraum Tag

Das Bild 2 zeigt die innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plan-Vorhabens durch Straßenverkehrslärm im Beurteilungszeitraum Tag zu erwartenden Orientierungswertüberschreitungen (Berechnungshöhe 6 m über Boden). Die rot hervorgehobenen Pegelwerte verdeutlichen Überschreitungen des nach /3/ einzuhaltenden Orientierungswertes von 55 dB(A).

Die höchsten Beurteilungspegel sind entlang der östlichen Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu erwarten und betragen innerhalb des Bereiches in dem Wohnhäuser errichtete werden können bis zu 65 dB(A). Die Überschreitung des hier einzuhaltenden Orientierungswertes von 55 dB(A) tags beträgt damit am ungünstigsten Punkt 10 dB (siehe auch Anlage 1).

Die Zumutbarkeitsgrenze von 70 dB(A) tags wird durch die Schall-Immissionsvorbelastung durch Straßenverkehr nicht überschritten.

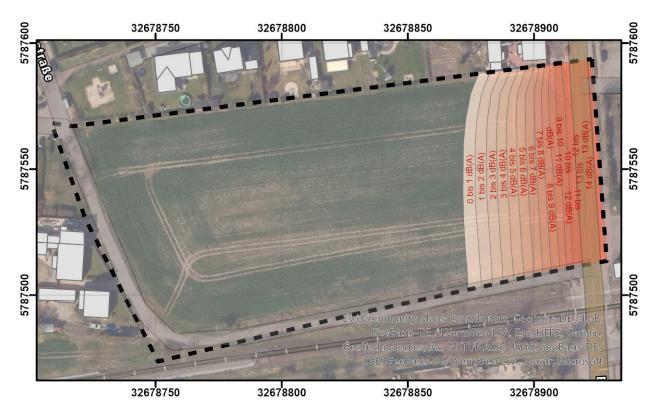


Bild 2: Orientierungswertüberschreitungen durch Straßenverkehrslärm tags

4.3.2. Beurteilungszeitraum Nacht

Das Bild 3 zeigt die innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plan-Vorhabens durch Straßenverkehrslärm im Beurteilungszeitraum Nacht zu erwartenden Orientierungswertüberschreitungen (Berechnungshöhe 6 m über Boden). Die rot hervorgehobenen Pegelwerte verdeutlichen Überschreitungen des nach /3/ einzuhaltenden Orientierungswertes von 45 dB(A).

Die höchsten Beurteilungspegel sind entlang der östlichen Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu erwarten und betragen innerhalb des Bereiches in dem Wohnhäuser errichtete werden können bis zu 55 dB(A). Die Überschreitung des hier einzuhaltenden Orientierungswertes von 45 dB(A) nachts beträgt damit am ungünstigsten Punkt 10 dB (siehe auch Anlage 1).

Die Zumutbarkeitsgrenze von 60 dB(A) nachts wird durch die Schall-Immissionsvorbelastung durch Straßenverkehr nicht überschritten.

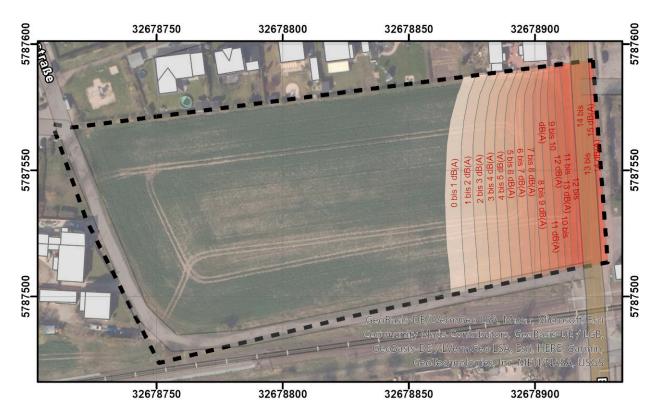


Bild 3: Orientierungswertüberschreitungen durch Straßenverkehrslärm nachts

5. Schienenverkehrslärm

5.1. Berechnungsvorschriften

Der Schienenverkehrslärm wird im digitalen akustischen Modell unter Heranziehung der Schall 03 /7/ abgebildet. Es ergibt sich der zur Schallausbreitungsrechnung benötigte Pegel der längenbezogenen Schallleistung $L_{WA,f,h,m,Fz}$ im Oktavband f, im Höhenbereich h, infolge einer Teil-Schallquelle m (siehe Tabelle 5 und Tabelle 13 in /7/), für eine Fahrzeugeinheit der Fahrzeug-Kategorie F_z je Stunde nach folgender Gleichung:

$$L_{W'A,f,h,m,Fz} = a_{A,h,m,Fz} + \Delta a_{f,h,m,Fz} + 10\lg \frac{n_Q}{n_{Q,0}} dB + b_{f,h,m} \lg \left(\frac{v_{Fz}}{v_0}\right) dB + \sum_c \left(c1_{f,h,m,c} + c2_{f,h,m,c}\right) + \sum_k K_k \left(c1_{f,h,m,c}\right) + \sum_k K_k \left(c1_{f,h,m,c}\right) + \sum_k K_k \left(c1_{f,h,m,c}\right) + \sum_k K_k \left(c1_{f,h,m,c}\right) + \sum_k K_k \left(c1_{f,h,m,c}$$

A-bewerteter längenbezogener Schallleistungspegel im Oktavband f, im Höhenbereich h, infolge einer Teil-Schallquelle m, für eine Fahrzeugeinheit der Fahrzeugkategorie Fz je Stunde [dB(A)/m] mit Lw'A,f,h,m,Fz-A-bewerteter Gesamtpegel der längenbezogenen Schallleistung bei der Bezugsgeschwindigkeit v0 = $a_{A,h,m,Fz}$ -100 km/h auf Schwellengleis mit durchschnittlichem Fahrflächenzustand, nach Beiblatt 1 und 2 [dB] Pegeldifferenz im Oktavband f, nach Beiblatt 1 und 2, in dB, n_0 Anzahl der Schallquellen der Fahrzeu- $\Delta a_{f,h,m,Fz}$ geinheit nach Nummer 4.1 bzw. 5.1 $n_{Q,0}$ Bezugsanzahl der Schallquellen der Fahrzeugeinheit nach Nummer 4.1 bzw. 5.1 Geschwindigkeitsfaktor nach Tabelle 6 bzw. 14 $b_{f,h,m}$ Geschwindigkeit nach Nummer 4.3 bzw. 5.3.2 [km/h] V_{Fz} Bezugsgeschwindigkeit, v0 = 100 km/h Summe der c Pegelkorrekturen für Fahrbahnart (c1) nach Tabelle 7 bzw. 15 und $\sum \left(c1_{f,h,m,c}+c2_{f,h,m,c}\right)$ Fahrfläche (c2) nach Tabelle 8 [dB] Summe der k Pegelkorrekturen für Brücken nach Tabelle 9 bzw. 16 und die Auffälligkeit von Geräuschen nach Tabelle 11 [dB] Ausbreitungs-Dämpfungsmaß [dB] Zähler für Pegelkorrekturen K

In den Berechnungen werden die acht Oktavbänder f mit den Mittenfrequenzen von 63 Hz bis 8 000 Hz berücksichtigt. Die für Eisenbahnen zu verwendenden Parameter sind in /7/ Abschnitt 4 zusammengestellt. Bei Verkehr von n_{Fz} Fahrzeugeinheiten pro Stunde der Art Fz wird der Pegel der längenbezogenen Schallleistung im Oktavband f und Höhenbereich h nach folgender Gleichung (Gl. 2) berechnet:

Pegelkorrekturen [dB]

$$L_{W'A,f,h,} = 10 \lg \left(\sum_{m,F_z} n_{F_z} 10^{0.1*L_{W'A,f,h,mF_z}} \right) dB$$

5.2. Emissionen

Von der Deutschen Bahn AG wurden die Schienenverkehrszahlen für die Streckenabschnitte im Untersuchungsgebiet für den Prognosehorizont 2030 abgefragt /11/ und ins digitale akustische Modell implementiert.

Tabelle 5: Schienenverkehrszahlen für die Strecke 6409 (Prognose 2030)

Zugart	Anzahl	Anzahl	v_max_Zug	_max_Zug Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband								
Traktion	Tag	Nacht	km/h	Fahrzeug- kategorie	Anzahl	Fahrzeug- kategorie	Anzahl	Fahrzeug- kategorie	Anzahl			
GZ-V	1	1	100	8-A4	1	10-Z5	30	10-Z18	8			
GZ-V	6	2	100	8-A4	1	10-Z5	10					
RB/RE-V	52	8	140	6-A6	2							
	59	11	Summe beider Richtungen									

Die je Strecke auftretenden Schallquellen wurden zu Zugklassen zusammengefasst. Unter Berücksichtigung der max. zulässigen Geschwindigkeit auf dem Streckenabschnitt ergeben sich damit die folgenden Emissionsgrößen:

Tabelle 6: Emissionen der Zugklassen auf den Streckenabschnitten

Bezeichnung	ID	L	w'	Zugklassen	Vmax
		Tag	Nacht		
		(dBA)	(dBA)		(km/h)
Strecke 6409	Qu_01	80,2	78,3	Strecke 6409	100
Strecke 6409 Bahnhof	Qu_02	78,4	76,5	Strecke 6409	70
Strecke 6409 Bahnübergang	Qu_03	84,0	82,2	Strecke 6409	70
Strecke 6409 Bahnhof	Qu_04	78,4	76,5	Strecke 6409	70

Im untersuchten Abschnitt treten keine Kurven mit einem Radius von < 500 m auf. Nach Schall03 wird für die Länge des Bahnsteiges (Barleben Hauptbahnhof) und 100 m vor und nach dem Bahnsteig eine Geschwindigkeit von 70 km/h angesetzt. Für den Bahnübergang erfolgt nach Schall 03 eine Pegelkorrektur für das Teilstück, welches dem 2-fachen der Straßenbreite entspricht. Die in Tabelle 6 dargestellten linienbezogenen Schallleistungspegel Lw' ergeben sich unter Berücksichtigung der geringsten Maximalgeschwindigkeit v_{max} für jeden Streckenabschnitt bzw. Zugklasse.

5.3. Schallausbreitungsrechnung

Die Berechnung der den Schienenverkehrswegen zuzuordnenden Schallimmissionen erfolgt entsprechend Schall 03 /7/. Es wird mit einer 10 m x 10 m großen Rasterung flächendeckend in einer Höhe von 6 m über Boden sowie punktuell im Oktavspektrum mit einer für diese Anwendungszwecke entwickelten Software (CadnaA 2021 MR2) gerechnet. Für die flächige Berechnung erfolgt die Dokumentation in Form von farbigen Flächen gleicher Beurteilungspegelklassen. Anhand der Isophonen (Farbübergänge in 5 dB-Pegelabstände) können die verursachten Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten aus den farbigen Lärmkarten in Anlage 2 abgelesen werden.

Der Schalldruckpegel am Immissionsort L_{pAeq} ergibt sich unter Berücksichtigung der Geometrie, der Luftabsorption, des Boden- und Meteorologieeinflusses sowie der Abschirm- und Reflexionsverhältnisse wie folgt:

$$L_{pAeq} = 10 \cdot lg \left[\sum_{f,h,k_S,w} 10^{01,(L_{WA,f,h,k_S,w} + D_{l,k_S,w} + D_{\Omega,k_S} - A_{f,h,k_S,w})} \right]$$

mit f - Zähler für Oktavband

h - Zähler für Höhenbereich

ks - Zähler für Teilstück oder einen Abschnitt davon w - Zähler für unterschiedliche Ausbreitungswege

LwA,f,h,ks - A-bew. Schallleistungspegel der Punktschallquelle in der Mitte des Teilstücks ks, der die Emission aus

dem Höhenbereich h angibt [dB]

 $D_{l,kS,w}$ - Richtwirkungsmaß für den Ausbreitungsweg w [dB]

 $D_{\Omega,kS}$ - Raumwinkelmaß [dB]

 $A_{f,h,kS,w} \quad \text{-} \quad \text{Ausbreitungsdämpfung im Oktavband f in H\"{o}henbereich h vom Teilstück } k_S \text{ des Weges w [dB]}$

5.4. Beurteilungspegel durch Schienenverkehr

5.4.1. Beurteilungszeitraum Tag

Das Bild 4 zeigt die innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plan-Vorhabens durch Schienenverkehrslärm im Beurteilungszeitraum Tag zu erwartenden Orientierungswertüberschreitungen (Berechnungshöhe 6 m über Boden). Die rot hervorgehobenen Pegelwerte verdeutlichen Überschreitungen des nach /3/ einzuhaltenden Orientierungswertes von 55 dB(A).

Die höchsten Beurteilungspegel sind entlang der südlichen Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu erwarten und betragen innerhalb des Bereiches in dem Wohnhäuser errichtete werden können bis zu 65 dB(A). Die Überschreitung des hier einzuhaltenden Orientierungswertes von 55 dB(A) tags beträgt damit am ungünstigsten Punkt 10 dB (siehe auch Anlage 2).

Die Zumutbarkeitsgrenze von 70 dB(A) tags wird durch die Schall-Immissionsvorbelastung durch Schienenverkehr nicht überschritten.

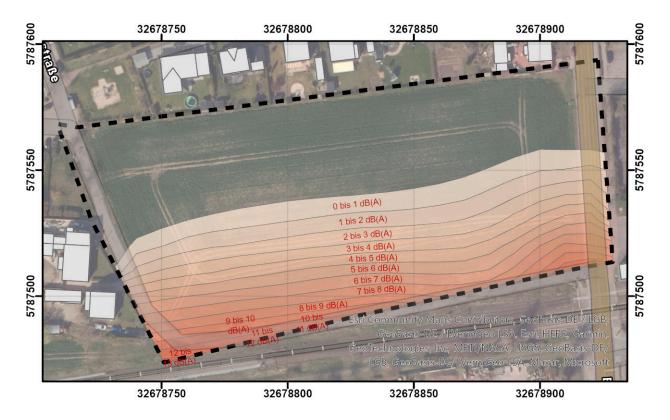


Bild 4: Orientierungswertüberschreitungen durch Schienenverkehrslärm tags

5.4.2. Beurteilungszeitraum Nacht

Das Bild 5 zeigt die innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plan-Vorhabens durch Schienenverkehrslärm im Beurteilungszeitraum Nacht zu erwartenden Orientierungswertüberschreitungen (Berechnungshöhe 6 m über Boden). Die rot hervorgehobenen Pegelwerte verdeutlichen Überschreitungen des nach /3/ einzuhaltenden Orientierungswertes von 45 dB(A).

Die höchsten Beurteilungspegel sind entlang der südlichen Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu erwarten und betragen innerhalb des Bereiches in dem Wohnhäuser errichtete werden können bis zu 65 dB(A). Die Überschreitung des hier einzuhaltenden Orientierungswertes von 45 dB(A) tags beträgt damit am ungünstigsten Punkt 20 dB (siehe auch Anlage 2).

Die Zumutbarkeitsgrenze von 60 dB(A) nachts wird durch die Schall-Immissionsvorbelastung durch Schienenverkehr um bis zu 5 dB überschritten. Aus diesem Grund ist die mögliche Wirkung von aktiven Lärmminderungsmaßnahmen zu untersuchen (siehe Kapitel 6).

ECO AKUSTIK 28.06.2022 Seite 16/30

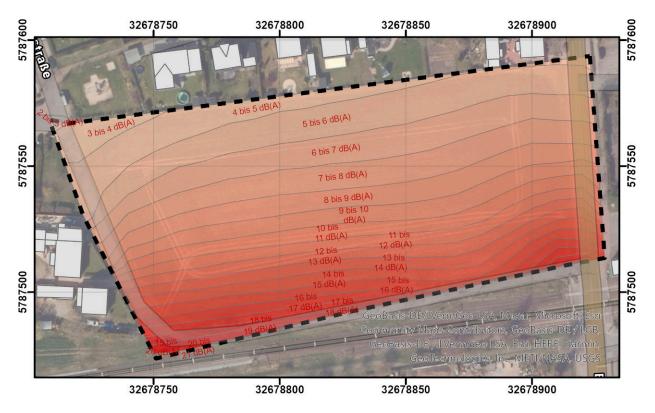


Bild 5: Orientierungswertüberschreitungen durch Schienenverkehrslärm nachts

6. Untersuchung von Lärmminderungsmaßnahmen

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitungen der Zumutbarkeitsgrenze im Nachtzeitraum (siehe Kapitel 5.4.2) wird die Wirkung eines Lärmschutzwalls / -wand mit einer Mindesthöhe von 3 m über Boden untersucht. Die Lage des abschirmenden Hindernisses (Wall / Wand) ist den Lärmkarten in Anlage 3 zu entnehmen.

Durch die Lärmminderungsmaßnahme werden vor allem das Erdgeschoss sowie die Außenwohnbereiche der Neubauten im Plangebiet geschützt. Zur Dokumentation wurden die Lärmkarten für zwei verschiedene Höhen über Boden (EG: 2,4 m und 1. OG: 5,6 m) berechnet (siehe Anlage 3). Die Ergebnisse für die Bereiche in denen Wohnhäuser errichtet werden können¹, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erdgeschoss (H = 2,4 m)
 - o Beurteilungspegel durch Schienenverkehr: ≤ 53 / 51 dB(A) tags/nachts
- 1. OG (H = 5,6 m)
 - o Beurteilungspegel durch Schienenverkehr: ≤ 61 / 59 dB(A) tags/nachts

Durch die aktive Lärmminderungsmaßnahme können die Orientierungswertüberschreitungen

- auf Höhe des Erdgeschosses
 - o tags vermieden werden
 - o nachts auf 6 dB vermindert werden
- auf Höhe des 1. OG
 - o tags auf 6 dB vermindert werden
 - nachts auf 14 dB vermindert werden

Die Zumutbarkeitsgrenzen von 70/60 dB(A) tags/nachts werden nun nicht mehr überschritten. Die Ergebnisse der flächendeckenden Berechnungen sind den Lärmkarten in Anlage 3 zu entnehmen.

¹ Berechnet für Immissionspunkte in einem Abstand von ca. 10 m zum Lärmschutzwall / -wand

ECO AKUSTIK Ingenieurbüro für Schallschutz, Freie Straße 30a, 39112 Magdeburg Tel. (039203) 60 229, www.eco-akustik.de

7. Maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2

In Bereichen mit Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005 sind bei Neubauten die Möglichkeiten aktiven Schallschutzes oder passiven Schallschutzes (z. B. geeignete Gebäudeanordnung, bauliche Schallschutzmaßnahmen – insbesondere für Schlafräume) zu prüfen und im Rahmen der Abwägung festzulegen. Die Mindestanforderungen an den baulichen Schallschutz sind in DIN 4109-1 formuliert.

Die Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß DIN 4109-2 /9/ erfolgt auf der Grundlage der ausgewiesenen Beurteilungspegel wie folgt:

Straßenverkehr

- Berechnung der Beurteilungspegel Tag (6⁰⁰ 22⁰⁰ Uhr) bzw. Nacht (22⁰⁰ 6⁰⁰ Uhr) nach
 16. BImSchV (RLS19), wobei zur Bildung des maßgeblichen Außenlärmpegels zu den errechneten Werten jeweils 3 dB(A) zu addieren sind.
- o Beträgt die Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag minus Nacht weniger als 10 dB(A), so ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel zum Schutz des Nachtschlafes aus einem 3 dB(A) erhöhten Beurteilungspegel für die Nacht und einem Zuschlag von 10 dB(A).

Schienenverkehr

- Berechnung der Beurteilungspegel Tag (6⁰⁰ 22⁰⁰ Uhr) bzw. Nacht (22⁰⁰ 6⁰⁰ Uhr) nach 16. BlmSchV (Schall03), wobei zur Bildung des maßgeblichen Außenlärmpegels zu den errechneten Werten jeweils 3 dB(A) zu addieren sind.
- Beträgt die Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag minus Nacht weniger als 10 dB(A), so ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel zum Schutz des Nachtschlafes aus einem 3 dB(A) erhöhten Beurteilungspegel für die Nacht und einem Zuschlag von 10 dB(A).
- Aufgrund der Frequenzzusammensetzung von Schienenverkehrsgeräuschen in Verbindung mit dem Frequenzspektrum der Schalldämm-Maße von Außenbauteilen ist der Beurteilungspegel für Schienenverkehr pauschal um 5 dB zu mindern.

Der maßgebliche Außenlärmpegel ergibt sich aus der energetischen Summe o. g. lärmartspezifisch ermittelter Pegelwerte (siehe Anlage 4). Im B-Plan-Gebiet sind in Bereichen, in denen Wohnhäuser gebaut werden sollen, die folgenden Außenlärmpegel zu erwarten:

• auf Höhe des Erdgeschosses (2,8 m): 50 – 70 dB(A)

• auf Höhe des 1. OG (5,6 m): 53 – 70 dB(A)

In Anlage 4 sind die flächendeckenden Berechnungsergebnisse dargestellt.

Projekt ECO 22031 WA Ackerstraße Barleben

Zusammenfassung

8. Zusammenfassung

An der Ackerstraße in 39179 Barleben soll ein Bebauungsplan für Wohnnutzung entwickelt werden. Für

dieses Wohngebiet wurde die Schall-Immissionsvorbelastung bestimmt und deren Zumutbarkeit bewertet.

Straßenverkehrslärm

Es sind Überschreitungen der Orientierungswerte nach Beiblatt 1 der DIN 18005 /3/ durch die Straßenver-

kehrslärm-Beurteilungspegel um bis zu 10 dB tags und nachts, innerhalb des Bereiches in dem Wohnhäu-

ser errichtete werden können, zu erwarten. Eine Überschreitung der Zumutbarkeitsgrenze von 70/60 dB(A)

tags/nachts liegt nicht vor.

<u>Schienenverkehrslärm</u>

Es sind Überschreitungen der Orientierungswerte nach Beiblatt 1 der DIN 18005 /3/ durch die Schienen-

verkehrslärm-Beurteilungspegel um bis zu 10 dB tags und 20 dB nachts, innerhalb des Bereiches in dem

Wohnhäuser errichtete werden können, zu erwarten. Eine Überschreitung der Zumutbarkeitsgrenze von

70/60 dB(A) tags/nachts liegt im Nachtzeitraum vor. Aus diesem Grund wurde die lärmmindernde Wirkung

eines Lärmschutzwalls / -wand mit einer Höhe von 3 m über Boden geprüft.

Durch die aktive Lärmminderungsmaßnahme können die Orientierungswertüberschreitungen, innerhalb

des Bereiches in dem Wohnhäuser errichtete werden können,

• auf Höhe des Erdgeschosses

o tags vermieden werden

o nachts auf 6 dB vermindert werden

auf Höhe des 1. OG

o tags auf 6 dB vermindert werden

o nachts auf 14 dB vermindert werden

Die Zumutbarkeitsgrenzen von 70/60 dB(A) tags/nachts werden nun nicht mehr überschritten.

In Bereichen mit Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005 sind bei Neubauten die Mög-

lichkeiten aktiven Schallschutzes oder passiven Schallschutzes (z. B. geeignete Gebäudeanordnung, bau-

liche Schallschutzmaßnahmen – insbesondere für Schlafräume) zu prüfen und im Rahmen der Abwägung

festzulegen.

Zur Auslegung des passiven Schallschutzes im Plangebiet wurden die zu erwartenden Außenlärmpegel

nach DIN 4109-2 berechnet. Im B-Plan-Gebiet sind in Bereichen, in denen Wohnhäuser gebaut werden

sollen, die folgenden Außenlärmpegel zu erwarten:auf Höhe des Erdgeschosses (2,8 m):

 $50 - 70 \, dB(A)$

• auf Höhe des 1. OG (5,6 m):

 $53 - 70 \, dB(A)$

Bei der Auslegung der Schalldämmung der Außenbauteile kann von den im B-Plan ausgewiesenen Außenlärmpegeln abgewichen werden, wenn für die konkret vorhandenen Abschirmverhältnisse eine aktuellere Berechnung vorliegt.

Dieses Gutachten umfasst 30 Seiten inklusive Anlagen und darf nicht ohne die Zustimmung von ECO Akustik auszugsweise veröffentlicht werden.

fachlich Verantwortlicher:

ECO AKUSTIK

Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Phys. H. Schmidl

Dipl.-Phys. H. Schmidl

Freie Straße 30a, 39112 Magdeburg

Tel.: +49 (0)39203 60-229 mail@eco-akustik.de

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Farbige Lärmkarten Straße	21
Anlage 2 – Farbige Lärmkarten Schiene	23
Anlage 3 – Farbige Lärmkarten Schiene mit Lärmschutz	25
Anlage 4 – Lärmpegelbereiche nach DIN 4109-2	29

Anlage 1 – Farbige Lärmkarten Straße

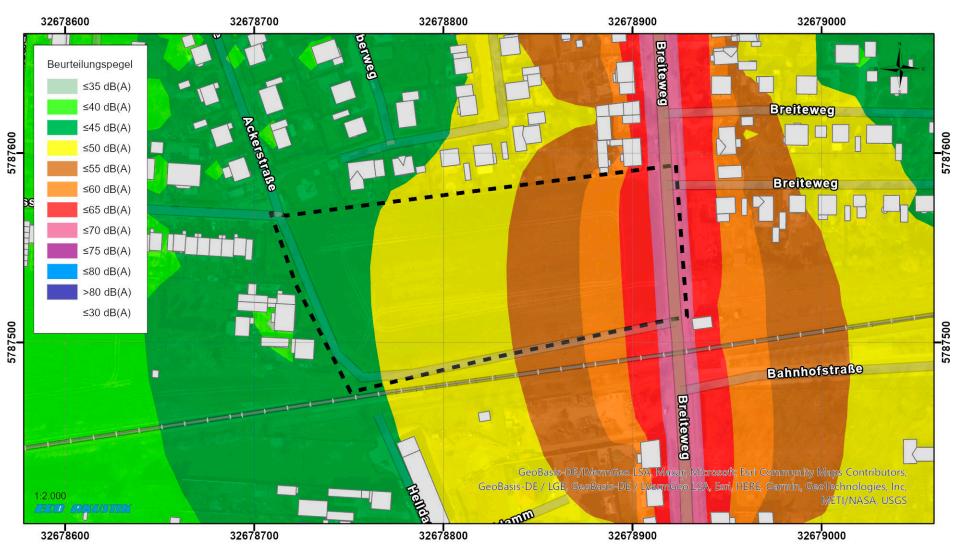


Bild 6: Lärmkarte Straßenverkehr tags (Berechnungshöhe: 5,6 m)

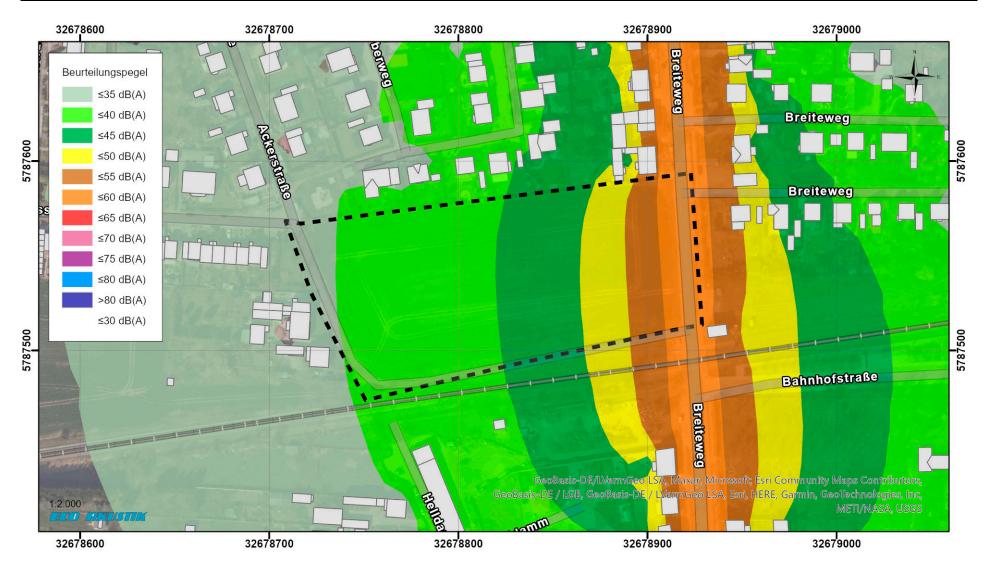


Bild 7: Lärmkarte Straßenverkehr nachts (Berechnungshöhe: 5,6 m)

Anlage 2 – Farbige Lärmkarten Schiene

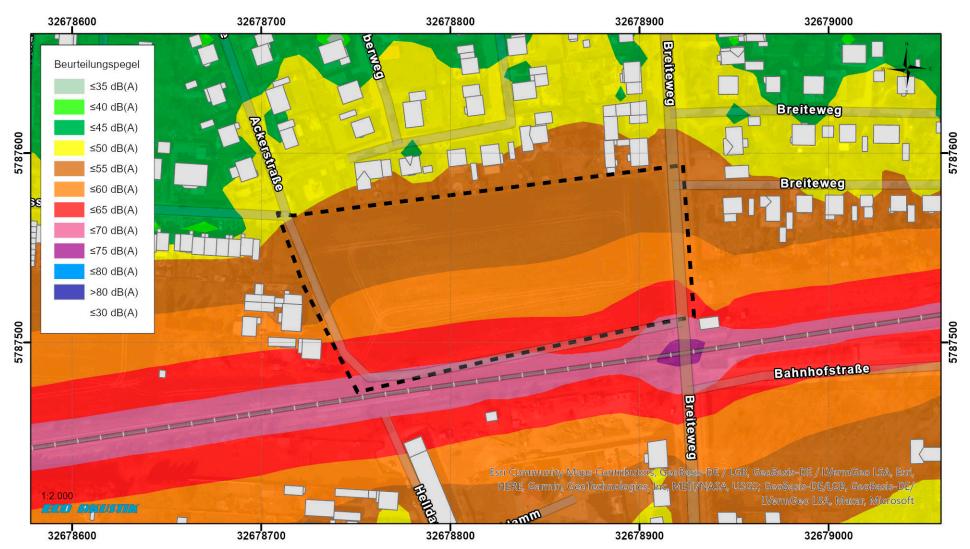


Bild 8: Lärmkarte Schienenverkehr tags (Berechnungshöhe: 5,6 m)

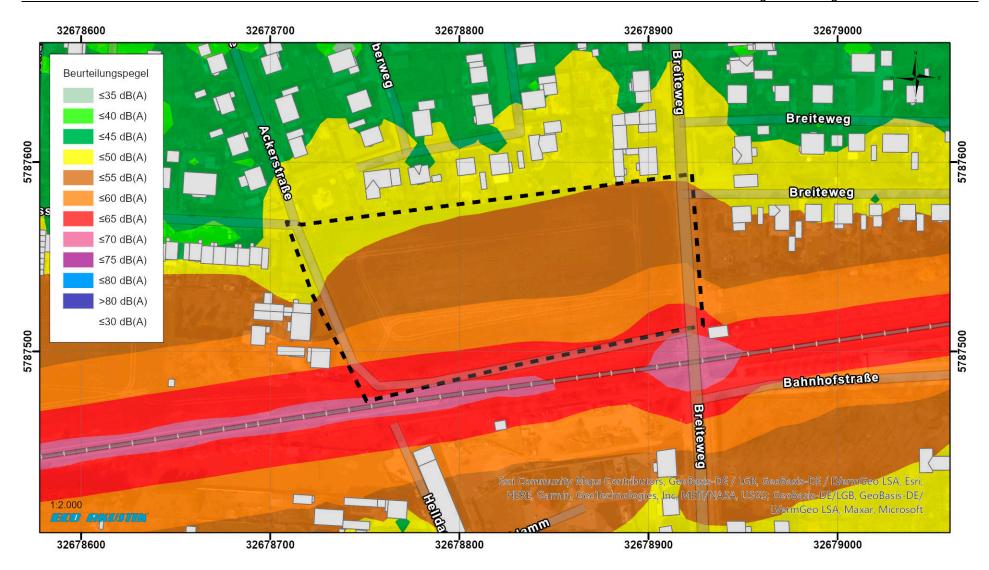


Bild 9: Lärmkarte Schienenverkehr nachts (Berechnungshöhe: 5,6 m)

Anlage 3 – Farbige Lärmkarten Schiene mit Lärmschutz

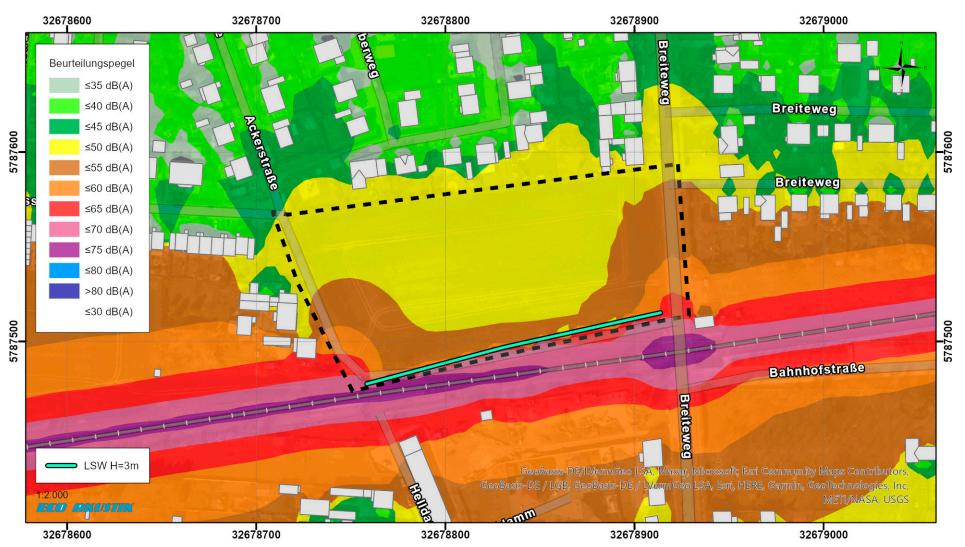


Bild 10: Lärmkarte Schienenverkehr mit Lärmschutz tags (Berechnungshöhe: 2,8 m)



Bild 11: Lärmkarte Schienenverkehr mit Lärmschutz nachts (Berechnungshöhe: 2,8 m)

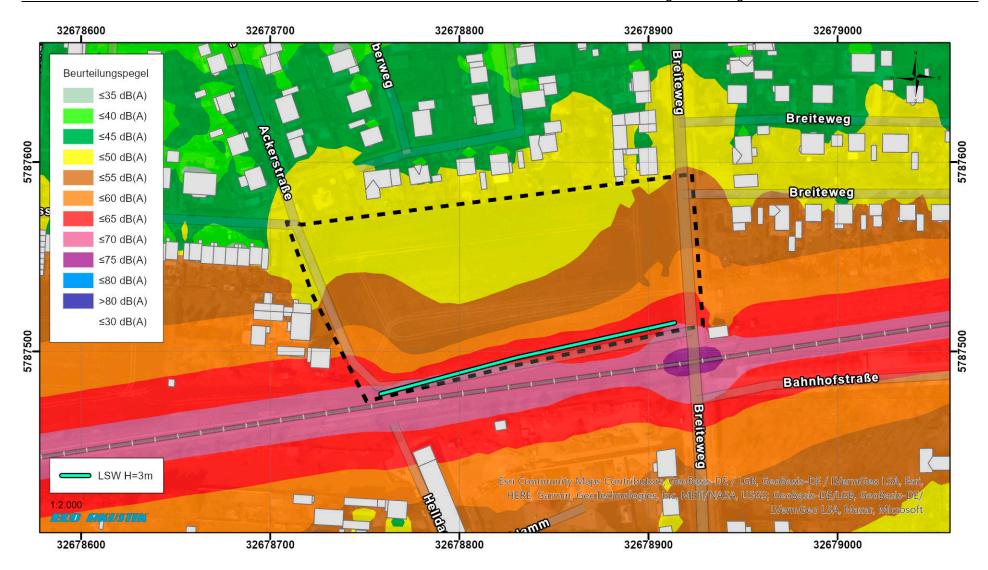


Bild 12: Lärmkarte Schienenverkehr mit Lärmschutz tags (Berechnungshöhe: 5,6 m)

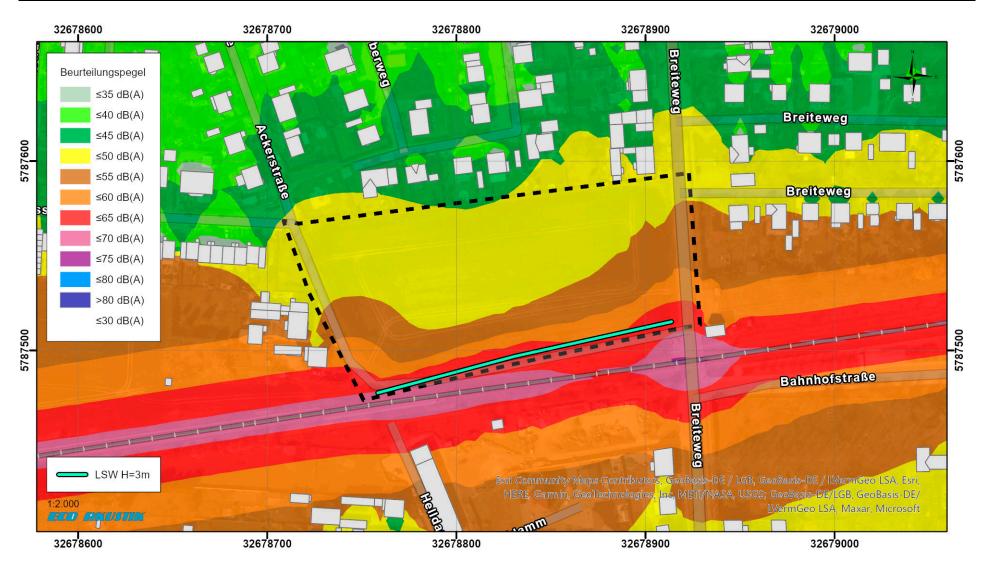


Bild 13: Lärmkarte Schienenverkehr mit Lärmschutz nachts (Berechnungshöhe: 5,6 m)

Anlage 4 - Lärmpegelbereiche nach DIN 4109-2

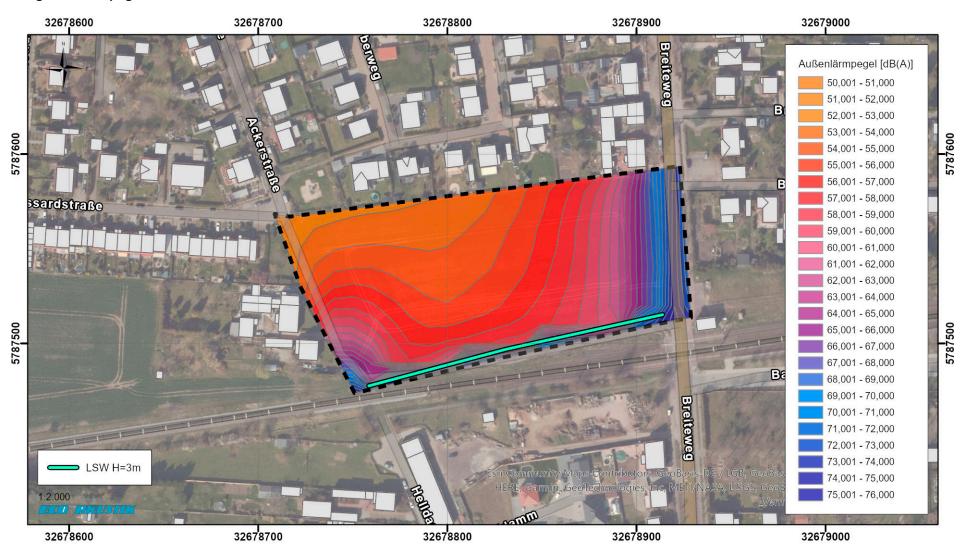


Bild 14: Außenlärmpegel in H=2,8 m über Boden

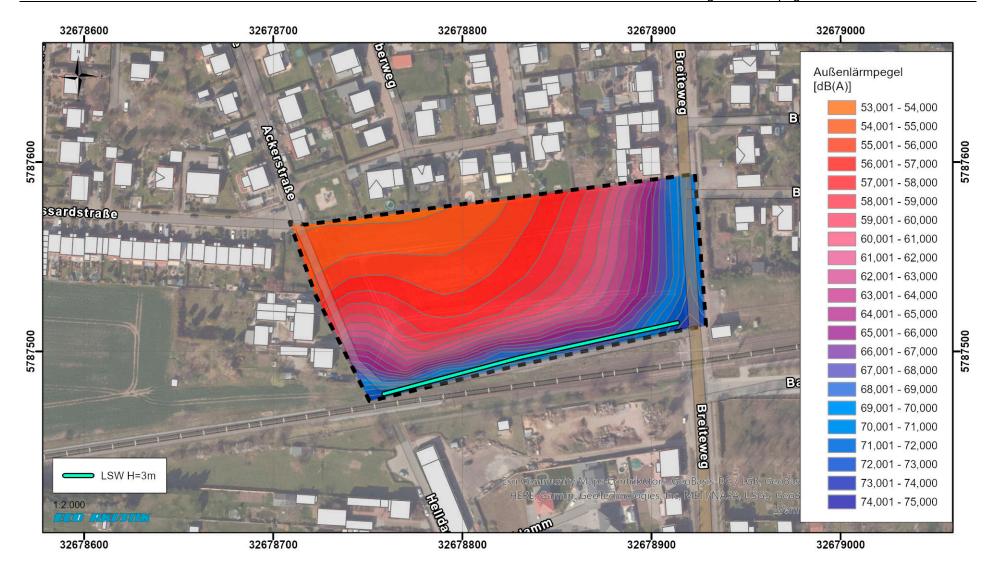


Bild 15: Außenlärmpegel in H=5,6 m über Boden